

ANregiomed: Neue Attacke gegen Leserbriefschreiber

Das Krankenhausunternehmen erstattete auch Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen Verleumdung, übler Nachrede „und aller in Betracht kommender Delikte“

ANSBACH – Will ANregiomed unliebsame Leserbriefschreiber hinters Licht führen? Dieser Eindruck hat sich den Rechtsanwälten Dr. Christian Teupen und Dr. Alfred Meyerhuber aufgedrängt. Beide erfuhren erst durch einen Anruf von der Polizei, dass das kommunale Krankenhausunternehmen nicht nur mit Unterlassungserklärungen gegen ihre Mandanten vorgeht, sondern auch Strafanzeige und Strafantrag gegen sie gestellt hat. In den bis dahin geführten Verhandlungen hatten die ANregiomed-Verantwortlichen darüber kein Wort verloren. Die Juristen bewerten dieses Verhalten als „infam“.

Lange Zeit gingen die beiden Rechtsanwälte davon aus, sich mit ANregiomed „nur“ wegen zweier Unterlassungserklärungen ins Benehmen setzen zu müssen. Auslöser waren Äußerungen in zwei Leserbriefen, die sich mit Corona-Infektionen bei Klinikmitarbeitern befassten.

In dieser Sache hatte am Montag ein Gütetermin vor dem Landgericht Ansbach stattgefunden, bei dem Richterin Grit Stottok und Richter Markus Albrecht in ungewohnt deutlichen Worten beiden Seiten ins Gewissen redeten: Der Streit solle möglichst schnell beigelegt werden, weil ein drohender Gang durch die Instanzen nicht nur Zeit und Geld kosten, sondern den Ruf des Krankenhausunternehmens weiter schädigen werde.

Zu einer gütlichen Einigung kam es jedoch nicht. Vielmehr wurde bekannt, dass ANregiomed eine weitere Attacke gegen die Leserbriefschreiber geritten hat: Neben den Unterlassungserklärungen hat Justiziar Daniel Fries zum selben Zeitpunkt auch Strafanzeige und Strafantrag wegen Verleumdung, übler Nachrede „und aller in Betracht kommender Delikte“ gestellt.

Das bestätigte auf FLZ-Anfrage Michael Schrotberger als Sprecher der Staatsanwaltschaft Ansbach. Derzeit sei die Polizei beauftragt, Personalien festzustellen und die Beschuldigten anzuhören. Entschieden, wie mit dem Sachverhalt weiter verfahren werde, sei noch nicht. Damit ist offen, ob die Staatsanwaltschaft beispielsweise Anklage erhebt oder das Verfahren einstellt und ANregiomed die Möglichkeit einer Privatklage vor dem Amtsgericht eröffnet. Dies wird unter anderem davon abhängen, ob die Staatsanwaltschaft ein öffentliches Interesse an der Verfolgung sieht oder nicht. Dass in der gleichen Angelegenheit eine weitere, zivilrechtliche Auseinandersetzung geführt wird, werde dabei ebenso berücksichtigt, sagt Schrotberger gegenüber der FLZ.

Für Dr. Alfred Meyerhuber und Dr. Christian Teupen ist das Verhalten von ANregiomed „unredlich und unehrlich“. Als die Unterlassungserklärungen auf dem

Tisch lagen, habe man begonnen, Verhandlungen zu führen, ohne über die gleichzeitig gestellte Strafanzeige informiert worden zu sein. „So etwas tut man nicht.“ Im schlimmsten Fall hätten die beiden Leserbriefautoren die Unterlassungserklärungen unterzeichnet und hätten dennoch strafrechtliche Konsequenzen fürchten müssen, wenn ANregiomed die Anzeige aufrecht erhalten hätte. Üblicherweise werde bei Verhandlungen über Unterlassungserklärungen keine Strafanzeige erstattet. „Das war hier aber nicht der Fall, sondern das Gegenteil“, erklärte Dr. Christian Teupen auf Nachfrage. „ANregiomed hat signalisiert, dass die Sache mit einer Unterschrift unter die Unterlassungserklärung erledigt wäre. Dem war aber nicht so, weil im Hintergrund bereits ein Ermittlungsverfahren lief.“

Wie üblich hat die FLZ auch ANregiomed im vorliegenden Fall um eine Stellungnahme gebeten. Das kommunale Krankenhausunternehmen blieb seiner Linie aber treu, mit Blick auf das „laufende Verfahren zu diesem Themenkomplex keine Stellung zu nehmen“.

Damit bleibt offen, ob eine Einigung gelingen kann. Wenn nicht, haben die Richter am Landgericht angekündigt, am 15. Mai eine Entscheidung treffen zu wollen. Über den Fortgang des strafrechtlichen Verfahrens entscheidet die Staatsanwaltschaft.

Fränkische Landeszeitung, 13.05.2020